

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 03.11.2020		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Am Neberweg" / Donaueschingen - Aufstellungsbeschluss (neu), Billigung Planentwurf und Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden		
Anlagen	4		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-127/17 4-045/18 4-033/19 4-035/20	Sitzung GVV-Ö GR-NÖ TA-Ö GVV-Ö	Datum 22.11.2017 20.03.2018 07.05.2019 15.10.2020

Erläuterungen:

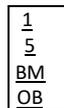
Die Firma IMS:Gear hat drei Firmenstandorte in Donaueschingen (Breitelen Strangen und Allmendshofen) sowie in anderen Kommunen. Zuletzt wurde im Juli 2020 die Absicht geäußert, den Bereich „Am Neberweg“ in die Planungen zur Erweiterung der Betriebsfläche innerhalb der nächsten 5 bis 7 Jahren einzubeziehen. Zukünftig sollen die Sektoren Technologie und Innovation (Forschung, Entwicklung, Ausbildung) ausgebaut werden; auch eine Umorganisation des Lagers ist angedacht.

Die etwa 2,3 ha großer Fläche entlang des Wirtschaftsweges „Am Neberweg“ ist für den Flächenbedarf des Unternehmens geeignet und deckt diesen in Verbindung mit der zusätzlichen Entwicklung des 2,8 ha großen Bereichs „Auf dem Frohnhof“ ab.

Um das Verfahren der Baufreimachung nicht zu verzögern, soll deshalb eine Fläche mit ca. 2,3 ha in den (neuen) Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Neberweg“ einbezogen werden. Es handelt sich um die städtischen (Wiesen-) Grundstücke Flst. 5805/1, 5806/1, 5810/1, 5811/1 und 5812/1 – **Anlage 1**.

Diese Neuabgrenzung weicht vom Aufstellungsbeschluss, der in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 7. Mai 2019 gefasst wurde, ab. Damals war noch eine 2.749 m² große Teilfläche von Grundstück Flst. 5805 nicht Bestandteil des zu überplanenden Bereichs – **Anlage 2**. Inzwischen konnte dieses Teilgrundstück erworben werden. Aus diesem Grund stehen eine Aufhebung des bisherigen Beschlusses und eine neue Beschlussfassung an. Analog wird diese Neuabgrenzung auch in der nächsten Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (zeichnerischer Teil / **Anlage 3**) und die Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Begründung sind als **Anlage 4** für den Aufstellungsbeschluss bzw. den Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden beigefügt.



Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Neberweg“ vom 7. Mai 2019 wird aufgehoben.
2. Der Einleitung des Aufstellungsverfahrens „Am Neberweg“ (neu) mit geänderter Abgrenzung des Geltungsbereichs gemäß § 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gebilligt.
4. Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Beratung: